

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltungen  
Jugendamt  
in Westfalen-Lippe

Kommunale Spitzenverbände

Spitzenverbände der freien  
Wohlfahrtspflege

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:  
Kathrin Büttner

Tel.: 0251 591-4565

Fax: 0251 591-714565

E-Mail: kathrin.buettner@lwl.org

Az.: 50 60

07.04.2015

## **Rundschreiben Nr. 10 a/2015**

### **Kindertagesbetreuung 1. Übermittagsbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung des Rundschreibens Nr.10 vom 17.03. möchten wir Ihnen zum Thema Übermittagsbetreuung folgendes mitteilen.

Der Satz .... "Auf der Grundlage dieses Rundschreibens können Sie aber sofort im Rahmen der genehmigten oder sonst abgesprochenen Platzzahl die Kinder auch über Mittag betreuen". (Zitat Ende) hat bei manchen Jugendämtern für Verwirrung gesorgt.

Die Sorge der anfragenden Jugendämter war, dass die Formulierung so ausgelegt werden könnte, dass Jugendämtern bei der Festlegung der Anzahl der Übermittagsplätze für Kinder im Altern von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in Zukunft außen vor gelassen werden.

Nach wie vor gilt:

Die Anzahl der Übermittagsplätze für Kinder im Altern von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht sind innerhalb der in der Betriebserlaubnis bzw. Inaussichtstellung der Betriebserlaubnis festgelegten Platzzahl auf der örtlichen Jugendhilfebene, gemäß § 13e Abs.1 KiBiz zu verhandeln.

Der Bedarf der Eltern ist hierbei zu berücksichtigen.

Darüber hinaus fordert das Landesjugendamt ein pädagogisches Übermittagskonzept, wenn der hohe Bedarf an Übermittagsplätzen eine besondere Anforderung an die pädagogische Arbeit der Einrichtung darstellt, die nicht alleine durch das vorhandene Raumprogramm erfüllt werden kann.

Sollte die Fachaufsicht bei der Prüfung des pädagogischen Übermittagskonzeptes Bedenken haben, kommt das Landesjugendamt ggf. unter Einbeziehung des jeweiligen Spitzenverbandes beratend auf den Träger zu.

Wir bitten um Entschuldigung für mögliche Verwirrungen und hoffen mit der beigefügten Ergänzung für die erforderliche Klarheit gesorgt zu haben

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Kathrin Büttner  
(Sachbereichsleitung)